

Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 7. Dezember 2018  
Geschäftszahl (GZ): BMDW-10.101/0206-IM/a/2018

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1845/J betreffend "den Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss und Unterzeichnung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Union und der Volksrepublik China im Zusammenhang mit dem WTO-Streitbeilegungsverfahren DS492 „Maßnahmen mit Auswirkung auf Zollzugeständnisse für bestimmte Geflügelfleischprodukte“ im Namen der Europäischen Union", welche die Abgeordneten Doris Margreiter, Kolleginnen und Kollegen am 9. Oktober 2018 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 13 der Anfrage:**

1. Wie lautet die Position Ihres Ressorts zum genannten Vorschlag insgesamt und zu dessen wesentlichsten Bestimmungen?
2. Sind weitere Ressorts mit dem Vorschlag befasst?
3. Stimmen Sie mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein?
4. Entspricht der Vorschlag den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit?
5. Werden auf Grund des Vorschlages Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich?
  - a. Wenn ja: welche Bundesgesetze sind betroffen?
6. Sind durch den Vorschlag Kompetenzen der Bundesländer betroffen?
  - a. Wenn ja: auf Grund welcher Bestimmung(en) des Vorschlags?
7. Enthält der Vorschlag Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten?
8. Wie ist die Position anderer Mitgliedstaaten zum Vorschlag?
9. In welcher EU-Ratsformation wird der Vorschlag behandelt?

*10. In welchem vorbereitenden Gremium des Rates der EU wird der Vorschlag behandelt?*

*11. Fanden bereits Sitzungen in diesem Gremium statt?*

*12. Besteht ein Zeitplan für die Behandlung des Vorschlags?*

*13. Welche Art von Gesetzgebungsverfahren kommt zur Anwendung?*

Der Vorschlag ist im Rat der Europäischen Union (Allgemeine Angelegenheiten) am 18. September 2018 als A-Punkt genehmigt worden und wurde an das Europäische Parlament zur Annahme weitergeleitet. Das Abkommen wurde zuvor im EU-Ratsausschuss für Handelspolitik behandelt. In den internen Koordinierungsprozess hat das zuständige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort alle betroffenen Ressorts sowie die Sozialpartner eingebunden.

Die im Rahmen der Welthandelsorganisation somit erzielte einvernehmliche Lösung wird seitens des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort begrüßt. Das Verhandlungsergebnis stellt für die österreichische Landwirtschaft kein Risiko dar. Die neuen Zollkontingente bedeuten weder mengen- noch wertmäßig eine Belastung für den heimischen oder den EU-Markt.

Es handelt sich hierbei um kein Gesetzesvorhaben und es erfolgt keine Umsetzung in österreichisches Recht. Zuständigkeiten der Länder in Gesetzgebung oder Vollziehung sind durch das Abkommen nicht berührt.

Dr. Margarete Schramböck

